



GEMEINDE
BLAIBACH

Hier spielt die Musik!

**BEKANNTMACHUNG;
Festsetzung der Grundsteuern für 2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 370 v.H. und der Grundsteuer B auf 350 v.H. für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2019 in der zuletzt für 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 fällig. Falls der Jahressteuerbetrag unter 15,00 € liegt, ist die Grundsteuer in zwei Raten zum 15.02. und zum 15.08.2019 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Blaibach, den 07.01.2019

Gemeinde Blaibach

Wolfgang Eckl,
Erster Bürgermeister



angeheftet:

08.01.2019

(Kürzel: WS)

abgenommen: